

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0124/2023	

Einwohneranfrage

Herr G.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 53 - Hofferbertaue

I. Sachverhalt

Am 12. 01. 2022 wurde der Stadtratsbeschluss vom 06.12.2022 „Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 53 – Hofferbertaue: hier Aufstellungsbeschluss“ im Eisenacher Ratshauskurier veröffentlicht.

Da dieser nicht allen Haushalten der Stadt Eisenach zugestellt wurde und in der Veröffentlichung selbst zum Teil falsche Orte der Aushänge in der Stadtverwaltung angegeben wurden, erfuhren zahlreiche betroffene Bürger von diesem Beschluss erst durch „Mundpropaganda“.

Auch wurde im Vorfeld bzw. im Nachgang des Beschlusses mit den direkt Betroffenen kein Informationsgespräch geführt, insbesondere nicht mit den Eigentümern der im Beschluss genannten Grundstücke.

Das Ergebnis dieses Stadtratsbeschlusses und der nicht erfolgten Information der direkt Betroffenen sind bereits ca. 300 Unterschriften und der Wille, eine Bürgerinitiative gegen die Bebauung zu gründen.

Der Beschluss formuliert als Ziel die Entwicklung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern, obgleich der aktuell gültige Flächennutzungsplan das betreffende Areal als Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB ausweist und dieser Beschluss ebenso dem „Integrierten Stadtentwicklungskonzept“ und der vom Stadtrat beschlossenen „Nachhaltigkeitsstrategie – Global nachhaltige Kommune“ widerspricht.

Um die notwendigen fehlenden Informationen einzuholen und das Umdenken bezüglich der Klimaziele der Stadt zu verstehen, erlaube ich mir, folgende Fragen in der Sache:

II. Fragestellung

1. Worin begründet sich der von der Oberbürgermeisterin als Argument genannte Mangel an Einfamilienhäusern und die damit in Verbindung gebrachte „Abwanderung“?
2. Wie viele Anträge für eine Eigenheimbebauung gingen bei der Verwaltung ein, nachdem die Schützenstraße für diese Möglichkeit erschlossen wurde und wie viele Anträge wurden für die August - Rudloff – Straße (Ausweisung für 6 Einfamilienhäuser auf dem Grundstück des ehemaligen Sozialkaufhauses) gestellt?

3. Warum fehlt in der Beschlussvorlage der „Nachhaltigkeitscheck“, der in anderen Beschlussvorlagen, wie vom Stadtrat beschlossen, als Anhang unter „Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt“ zu finden ist?
4. Wie und in welcher Zeit wird innerhalb des Aufstellungsverfahrens des B-Planes mit den Eigentümern der Grundstücke (9603, 9604, 9605, 9606, 9607, 9608, 9610, 9611, 9612, 9613, 9614, 9615) die für die gewünschte Bebauung benötigt werden, verhandelt?
5. Welche Auswirkungen auf den Aufstellungsbeschluss bzw. auf den daraus zu entwickelnden Bebauungsplan hat eine Weigerung der Privateigentümer der oben genannten Grundstücke, diese dem Bauträger zur Bebauung zur Verfügung zu stellen bzw. zu übereignen?

Herr G.
99817 Eisenach